

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Peter Hans
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Josef Kapik
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Florian Löw
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Friedrich Braun
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Albert Haimbuchner, Roland Eckert, Noel Kress, Boris Tempelin, Julia Berger, Dr. Ulrich Zeeb, Daniel Beutel, Jan- Michael Schmiz, Robert Drechsler, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:18 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept: Bericht und Empfehlung an den Stadtrat**
3. **Musikschule Freilassing: Vorstellung des neuen Leiters und Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen**
4. **Ersatzbeschaffung für den großen Kehrwagen des Bauhofs: Maßnahmenbeschluss**
5. **Straßenherstellung Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein-, Staufenstraße - Maßnahmenbeschluss**
6. **Neubau Badylon: Statusbericht Januar 2019**
7. **Einführung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Freilassing:**
 - 7.1 **Grundsatzbeschluss**
 - 7.2 **Randzeitenbetreuung am Freitag**
8. **Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing**
 - 8.1 **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse aufgrund des Vorschlagsrechts der SPD-Fraktion**
 - 8.1.1 **Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss; erste und zweite Stellvertretung von Ausschussmitglied Helmut Fürle**
 - 8.1.2 **Werkausschuss; erste und zweite Stellvertretung von Ausschussmitglied Tim Grünberg**
 - 8.2 **Neubesetzung der Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung durch die FWG-HL-Fraktion**
 - 8.3 **Änderung des Fraktionsvorsitzes der FWG-HL-Fraktion**
 - 8.4 **Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing: Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse, Änderungen aufgrund der Gründung der VHS Rupertiwinkel, Änderungen zur Einführung einer elektronischen Ladung**

- 9. Wünsche und Anfragen**
- 9.1 Lagerung von Bauschutt auf dem "Bananengrundstück"**
- 9.2 Parkplatz am Heideweg**
- 9.3 Baustraße 3. Gleis**
- 9.4 Parkplatz auf dem Gelände der ehemaligen ÖMV-Tankstelle an der Reichenhaller Straße**
- 9.5 Stützmauerwerk am Gehsteig in der Reichenhaller Straße im Rahmen der Baumaßnahme 3. Gleis**
- 9.6 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Kinderkrippen- und Kinderhortplätze**
- 9.7 Beleuchtung in der Eichelstraße**
- 9.8 Parkdruck in der Bräuhausstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

- 2. Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept: Bericht und Empfehlung an den Stadtrat**

Erster Bürgermeister Flatscher begrüßt Herrn Scheithauer, welcher die Ergebnisse aus der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe in einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 2**) darstellt.

Am 3. November 2018 fand die Sitzung der Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept statt. Themen waren das Mobilitätskonzept des Landkreises, das Gestaltungshandbuch zum Masterplan Innenstadt und ein Sachstandsbericht zum städtebaulichen Projekt Bahnareal. Gemäß dem Protokoll (**Anlage 2 zu TOP 2**) lautet die Empfehlung der Lenkungsgruppe an den Stadtrat:

Mobilität

1. Dem Radschnellweg zwischen Freilassing und Salzburg soll eine hohe Priorität eingeräumt werden. Um entsprechende Förderungen zu erhalten, muss der Radweg auf einer Länge von mindestens 10 km weitergeführt werden.
2. Ein Radschnellweg zwischen Freilassing und Bad Reichenhall soll angestrebt werden.
3. Eine Mobilitätszentrale gemäß dem Mobilitätskonzept des Landkreises soll bei der Entwicklung des Bahnhofs berücksichtigt werden.

Gestaltungshandbuch

1. Das Gesamtkonzept wird begrüßt, der Stadtrat soll dies weiterverfolgen.
2. Begrünung im öffentlichen Raum soll beachtet werden.

Bahnareal

1. Barrierefreiheit Bahnhof: Ein Aufzug in der bestehenden Fuß- und Radwegunterführung zum Bahnsteig der Gleise 7/8 soll angestrebt werden um eine barrierefreier Anbindung der Innenstadt an den Bahnhof zu erhalten.
2. Der nördl. Baustein (Lindenplatz) soll forciert werden.

Im Gremium wird angeregt, eine Detailuntersuchung der Westtangente und die Weiterführung der Vinzentiusstraße bis zur Laufener Straße (BGL 2) in einer nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe zu diskutieren.

Herr Scheithauer erklärt, dass diese Punkte gern aufgenommen werden könnten.

Im Gremium wird nachgefragt, wie die Themen, die in der Lenkungsgruppe diskutiert werden, zustande kommen würden, also ob es z. B. eine feste Tagesordnung gäbe und ob die Punkte seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen werden.

Herr Scheithauer erklärt, dass grundsätzlich eine Tagesordnung festgelegt wird und zusätzliche Themen unter dem Punkt „Allgemeines“ diskutiert werden könnten.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, die Lenkungsgruppe sei unter anderem dafür da, um in gewisser Weise zu kontrollieren, ob verschiedene Dinge, die bereits im Stadtrat diskutiert wurden bzw. gewünscht seien, auch tatsächlich vorangehen und in Angriff genommen werden würden.

Ein Stadtratsmitglied, welches auch Mitglied in der Lenkungsgruppe ist, weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte variiert werden könnten und die Lenkungsgruppe auf jeden Fall sinnvoll sei. Außerdem sei positiv, dass hier nicht nur Stadtratsmitglieder, sondern auch andere Sparten wie beispielsweise Wirtschaft, Kultur und Wohnen, vertreten seien.

Seitens des Gremiums wird der Wunsch geäußert, in der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe über die wohnwirtschaftliche Entwicklung in Freilassing zu diskutieren, also bei welchen Arealen eine Entwicklung stattfinden sollte.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass solche Punkte immer mal wieder diskutiert wurden, wie beispielsweise auch der Matulusgarten.

Herr Scheithauer erklärt, dass die Anregung auf jeden Fall gut sei und auch das ISEK bei Gelegenheit angeschaut werden sollte, inwieweit die aufgeführten Punkte noch aktuell seien und wo eventuelle Anpassungen stattfinden sollten.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, im Rahmen der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses sei bei der Vorberatung des Haushalts der Eindruck entstanden, dass bezüglich der Radschnellwege noch einige Fragen offen seien, beispielsweise in Hinsicht auf die Fördermittel. Es wird nachgefragt, wie diese Radschnellwege nun entstehen sollen und ob hierfür die Stadt oder der Landkreis aktiv werden müsste.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass der Radschnellweg in die nahegelegenen Städte und Gemeinden wie Saaldorf-Surheim, Piding und Bad Reichenhall aus dem Landkreisentwicklungskonzept hervorgehe und deshalb der Landkreis hierbei aktiv werden müsste. Bei dem länderübergreifenden Radschnellweg zwischen Freilassing und Salzburg sei die Stadt Freilassing zwar mitbeteiligt, die Stadt Salzburg müsse sich hierzu aber noch artikulieren.

Im Gremium wird die Anregung bezüglich der wohnwirtschaftlichen Entwicklung als gut empfunden, da in der Bürgerversammlung dargestellt wurde, dass in den nächsten Jahren aufgrund der aktuell geplanten Bauvorhaben 600 – 700 Wohnungen entstehen würden. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass Freilassing zu einer „Schlafstadt“ von Salzburg wird und deshalb sollte über Maßnahmen diskutiert werden, um diesem Phänomen entgegenzuwirken. Der Wohnstandort Freilassing müsse attraktiver gestaltet werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass unter anderem aus diesen Gründen neben der Wohnraumentwicklung auch Gewerbeflächen entwickelt werden sollen.

Im Gremium wird betont, bezüglich der Barrierefreiheit des Bahnhofs sei der aktuelle Stand, dass die DB zwar einen zusätzlichen Aufgang zu Gleis 7/8 vorsehen möchte, aber keinen Aufzug.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, es sei richtig, dass im aktuellen Planfeststellungsverfahren nur ein Aufgang vorgesehen sei, der Aufzug aber bereits bei der DB angeregt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Musikschule Freilassing: Vorstellung des neuen Leiters und Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17:29 Uhr zur Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Flatscher begrüßt den neuen Leiter der Musikschule Freilassing, **Herr Nagel**, welcher sich persönlich vorstellt, aber auch seine Ziele für die zukünftige Entwicklung der Musikschule kurz erläutert.

Herr Nagel erklärt, aktuell habe die Musikschule ca. 400 Schüler, von denen 245 aus Freilassing seien. Hier wäre noch etwas Luft nach oben und es sollte sich auf jeden Fall zum Ziel gesetzt werden, die Schülerzahlen zu erweitern. Die aktuellen Zahlen könnten auch immer auf der Homepage der Musikschule eingesehen werden. Es wird an die anderen Gemeinden bezüglich der Erhöhung der Zuschüsse herangetreten werden und es wäre auch denkbar und wünschenswert, in den nächsten Jahren eine gemeindeübergreifende Musikschule auf die Beine zu stellen. Herr Nagel erläutert außerdem seine Vision eines eigenen Gebäudes für die Musikschule. Die Musikschule sei zudem ein eingetragener Verein, dem gerne beigetreten werden könnte, da die Finanzierung größtenteils durch die Mitgliedsbeiträge erfolgt. Am 2. März um 18 Uhr findet ein Vorspielabend statt und am 19. Juli wird voraussichtlich das Jahreskonzert veranstaltet. Hierzu sei natürlich jeder herzlich eingeladen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auch ein Austausch mit den Schulen stattfinden sollte, um gemeinsam Nachwuchskräfte zu finden und zu fördern.

Herr Nagel erklärt, dass bereits ein Gesprächstermin mit dem Leiter der Grundschule, Herrn Mayer, vereinbart wurde.

Im Gremium wird angeregt, auch die Konzerte zukünftig etwas auszubauen. Es könnte beispielsweise auch eine Veranstaltung in der Lokwelt angedacht werden.

Außerdem wird im Gremium erläutert, dass in Zukunft eventuell eine Musikschule Rupertiwinkel entstehen könnte, wie auch bereits bei der VHS.

Stadratsmitglied Ehrmann verlässt um 17:39 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**4. Ersatzbeschaffung für den großen Kehrwagen des Bauhofs:
Maßnahmenbeschluss**

Stadratsmitglied Ehrmann kehrt um 17:40 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Kehrwagen des Bauhofs, eine selbstfahrende Arbeitsmaschine vom Typ Schörling TSZ-W, Fassungsvermögen 6,0 m³ mit dem Mercedes Benz 1417K Fahrgestell 14 t ist mittlerweile in die Jahre gekommen.

Mit ca. 1.300 Arbeitsstunden im Jahr gehört der Kehrwagen zu den meist eingesetzten Fahrzeugen im Bauhof. Der Zustand des Kehrwegens ist nicht mehr der beste. Darum ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Durch den täglichen Gebrauch des Fahrzeuges ist die Abnutzung hoch und eine Anschaffung nach 22 Jahren ist notwendig. Das Alter ging nicht spurlos vorüber. Der Aufnahmebehälter für das Kehrgut ist an mehreren Stellen durchgerostet. Der Behälter wurde von unserem Mechaniker immer wieder geschweißt um die Dichtigkeit wiederherzustellen. Das hohe Alter bringt auch mehrere Reparaturen übers Jahr am Kehraggregat und Fahrzeug mit sich, die schon mal zu längeren Kehrausfällen führen könnten. Reparatur durch den Bauhof und auch durch Dritte belaufen sich pro Jahr durchschnittlich auf ca. 8.000 €.

Bei einer Ersatzbeschaffung würde man auf eine fest aufgebaute Kehreinheit mit einem Fassungsvermögen von 6m³ gehen, die auf einem 13 bzw. 18 t LKW-Fahrgestell aufgebaut ist. Als Zusatzausrüstung sollte die neue Kehrmaschine auch eine Absaugvorrichtung zum Gully saugen haben.

Erkundigungen über die Vergabe an Dritte wurden eingeholt. Bei einem Vergleich **(Anlage 1 zu TOP 4)** ist das Betreiben der eigenen Kehrmaschine um ca. 8.190 € im Jahr günstiger, da die Stadt von der Umsatzsteuer befreit ist.

Zum Prüfen ob das Leasen günstiger kommt, müssen eingehende Angebote abgewartet werden, um dann ein Leasingangebot erstellen lassen zu können.

Es wurde sich bei verschiedenen Herstellern erkundigt und Kehrmaschinen wurden vorgeführt bzw. werden noch vorgeführt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Der alte Kehrwagen soll zum Verkauf in die Zollauktion gestellt werden.

Bauhof Fuhrpark
HHST: 1.7719.9357

240.000 € sind im Vermögenshaushalt 2019 veranschlagt.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Leasingangebote auch nach der Fassung dieses Beschlusses trotzdem noch geprüft werden.

Erster Bürgermeister Flatscher bestätigt dies und erklärt, dass bei Vorliegen der konkreten Angebote nochmals eine Entscheidung im Gremium getroffen werden müsste.

Im Gremium wird betont, dass die Kehrmaschine auf jeden Fall selbst beschafft werden sollte, da die Stadt dafür verantwortlich sei, die Straßen und öffentlichen Flächen reinzuhalten und die Sicherheit zu gewährleisten. Außerdem müsste bei Abschaffung des Kehrwagens in der Konsequenz Personal ausgestellt werden.

Andererseits wird im Gremium die Meinung vertreten, dass die bessere Lösung eine Vergabe der Leistung an eine externe Firma sei, da dies günstiger wäre.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob sich eine Zollauktion für die alte Kehrmaschine überhaupt rentieren würde.

Herr Haimbuchner erklärt, beim alten Citybus war es der Fall, dass dieser eigentlich entsorgt werden sollte, aber bei der Zollauktion noch 2.000 € eingebracht habe. Deshalb soll dies bei der Kehrmaschine auch gemacht werden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die Kehrmaschine auch als Schneepflug für den Wintereinsatz verwendet werden könnte.

Herr Haimbuchner erklärt, dass dies zwar grundsätzlich möglich wäre, aber eher nicht sinnvoll sei, da hierfür dann zusätzliche technische Voraussetzungen gegeben sein müssten.

Im Gremium wird sich nach der Wirtschaftlichkeit der Anschaffung erkundigt und nach der Meinung von Herrn Haimbuchner gefragt, welche Variante er sinnvoller finden würde, die Kehrmaschine selbst anzuschaffen oder die Leistung zu vergeben.

Herr Haimbuchner erklärt, dass die Abschreibung auf 10 Jahre festgesetzt wurde und die Maschine voraussichtlich ca. 15 – 20 Jahre im Einsatz wäre. Eine eigene

Kehrmaschine anzuschaffen, wäre vorteilhafter, da diese flexibel eingesetzt werden könnte, so auch z. B. für die Beseitigung von Ölspure.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung des Kehrwagens.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

5. Straßenherstellung Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein-, Staufenstraße - Maßnahmenbeschluss

Stadtratsmitglied Dr. Krämer ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt. Somit sind 19 Mitglieder stimmberechtigt.

Für die Straßenherstellung der Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstraße wurde eine Entwurfsplanung auf Grundlage eines geologischen Gutachtens erstellt.

Generelle Merkmale zum Straßenausbau

1. Fahrbahnen und Grundstückszufahrten werden mit Oberflächen aus Asphalt hergestellt.
4 cm Deckschicht
10 cm Tragschicht
36 cm Frostschuttschicht
2. Seitenstreifen, Parkstreifen werden mit sickerfähigen, 10 cm dicken Rasenfugenpflaster auf frostsicherem Untergrund hergestellt.
3. Straßenentwässerung / Abwasserkanal – hinsichtlich der Entwicklung zum Kanalsystem (GEP) und Kläranlage müssen, um hier Ressourcen einzusparen die Oberflächenwässer im Untergrund über Rigolensysteme, bzw. entsprechende Beläge versickert werden. Dazu werden die vorhandenen Anschlüsse der Straßensinkkästen vom Kanal abgetrennt.
Abwasserkanäle sind in ausreichender Dimensionierung vorhanden. Der Zustand wurde in diesem Gebiet 2014 durch eine TV-Befahrung überprüft. Im Jahr 2015 wurden etwaige Schäden grabenlos saniert.
4. Straßenbeleuchtung – in Abstimmung mit den Bayernwerken sind für alle Straßen LED-Leuchten (Siteco „Streetlight“) mit 5m Höhe vorgesehen.

5. Grünflächen und Baumscheiben – werden mit 12 cm hohen Granitborden eingefasst. Grünandekung mit Blumenwiesen.
6. Sparten (Wasserversorgung, Telekommunikation, Stromversorgung, Gasversorgung) – hierzu fanden bereits Koordinationsgespräche statt.

Erneuerungen, bzw. Sanierungen werden in Eigenleistung, baubegleitend eingeplant. Breitband – Im Zuge der Grabarbeiten wird eine passive Infrastruktur für einen FTTH-Ausbau (Leerrohrsystem für Glasfaserleitungen) eingelegt. Hier sind mit den Eigentümern gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

➤ **Haunsbergstraße**

Die Haunsbergstraße liegt zwischen der Hofhamer- und Schmittensteinstraße und ist ca. 160 m lang. Hier ist eine durchgehende Asphaltfahrbahn mit einer Breite von ca. 6,00 m vorgesehen. Die Straßenfläche wird bei der Einmündung zur Grünsteinstraße durch eine Granitpflasterfläche (optische Bremse) unterbrochen. Die Sicht bei Einfahrt von der Grünstein- in die Haunsbergstraße wird durch eine weiter in die Haunsbergstraße ragende Grüninsel verbessert. An der Westseite wird, bis auf die Grundstückszufahrten ein durchgehender Parkstreifen mit Grüninseln in einer Breite von 2,50 m angeordnet. Ebenso an der Ostseite in der mittig liegenden vorhandenen Verbreiterung der Straße.

➤ **Hofhamer Straße**

Der Ausbaubereich der Hofhamer Straße erstreckt sich ab der Predigtstuhlstraße bis zur Eisenbahnüberführung der Strecke Freilassing – Berchtesgaden mit einer Länge von ca. 165 m. Die Breite der Fahrbahn liegt zwischen ca. 5,70 m bis 5,90 m. Kurz vor dem Einmündungsbereich zur Haunsbergstraße wird die Fahrbahn hinsichtlich der Parkstreifen verschwenkt. Dies wirkt sich verkehrstechnisch positiv aus, da eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erwarten ist. Die Zufahrt aus der Haunsbergstraße wird mit dem vorgelagerten Parkstreifen und den beiden Grüninseln deutlich übersichtlicher und gefahrloser. Im Bereich der Kreuzung zur Staufensteinstraße ist die Verkehrsführung gegenüber der derzeitigen Situation eindeutiger und übersichtlicher. Die verbleibenden Restflächen werden als Grünflächen (Streuweise) angelegt. In den beiden privaten Stichstraßen ist eine anteilige Oberflächen-Wiederherstellung gemeinsam mit den Sparten angedacht.

➤ **Staufenstraße**

Die Staufenstraße wird ab der Hofhamer- bis zur Zwieselstraße mit einer Länge von ca. 310 m ausgebaut. Die Fahrbahnbreiten variieren zwischen 4,20 und 6,0 m. Die Asphaltfahrbahn wird in den Kreuzungsbereichen zur Schmittenstein- und Nocksteinstraße mit Granitflächen unterbrochen. Entlang der Ostseite werden

zwischen den jeweiligen Zufahrten Parkstreifen angeordnet, um dem Parkdruck, der gerade hier mit zwei Gewerbebetrieben besteht, gerecht zu werden.

➤ **Nocksteinstraße**

Der Ausbaubereich der Nocksteinstraße beginnt bei der Staufen- und endet an der Watzmannstraße mit einer Länge von ca. 380 m. Die Asphaltfahrbahnbreiten liegen größtenteils zwischen ca. 5,0 – 6,0 m, außer bei der Engstelle ab Metrierung 300 bis 365, in der nur 3,25 m Breite möglich sind.

Der Kreuzungsbereich zur Staufenstraße hin wird derzeit als Park- oder auch Lagerplatz benutzt. Die Ausgestaltung der Planung zeigt nun eine eindeutige Verkehrsführung mit seitlich angeordneten Parkmöglichkeiten und Grünflächen, die eingefasst werden. An der Einmündung der Untersbergstraße werden analog Parkplätze und Grünbereiche angelegt. In der Nocksteinstraße selbst sind aufgrund der geringen Straßenbreiten keine Parkmöglichkeiten vorgesehen. Die Fahrbahn wird bei der Einmündung zur Gaisberg- und Untersbergstraße mit einer schon bestehenden Granitpflasterfläche unterbrochen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es möglich wäre, an der Stelle, an der die Staufenstraße nur 4,20 m breit vorgesehen sei, die Straße doch noch etwas breiter zu machen, um zumindest eine Breite von 4,50 m zu erreichen.

Herr Eckert erklärt, dass in diesem Bereich Parkplätze angeordnet seien und diese auch notwendig wären.

Weiterhin wird im Gremium darauf hingewiesen, dass in der Nocksteinstraße eine Engstelle von 3,25 m entstehen wird und es wird die Frage gestellt, ob hier nun eine Einbahnstraße angedacht sei.

Herr Eckert erklärt, dass hierzu gemeinsam mit der Polizei ein Ortstermin stattfand und festgelegt wurde, vorerst keine Einbahnregelung zu treffen. Außerdem sollen weiterhin Verhandlungen mit einer Eigentümerin geführt werden, um eventuell doch noch den benötigten Grund für eine Verbreiterung der Straße an dieser Stelle

zu erhalten. Wenn die Straße fertig ausgebaut sei, könnte immer noch darüber entschieden werden, ob nicht doch eine Einbahnregelung Sinn machen würde.

Seitens des Gremiums wird kritisiert, dass bei der gesamten Planung keine Rücksicht auf Fußgänger und Radfahrer genommen wurde. So endet beispielsweise der Gehsteig bei der Bushaltestelle an der Ecke Hofhamer Straße/Predigtstuhlstraße direkt in einer Kurve und die Fahrbahn soll genau dorthin verlegt werden, wo die Fußgänger, vor allem Schulkinder, an der Straße entlang gehen. Dies sei sehr fahrlässig und sollte nochmals überdacht werden. Außerdem sei es fraglich, ob es wirklich notwendig sei, die Insel an der Kreuzung Hofhamer Straße/Staufenstraße aus der Mitte zu entfernen und ein Stück nach Norden zu verlegen. Es könne auch nicht sein, dass mehrere Bäume entfernt werden, aber nicht an anderer Stelle neu gesetzt werden. Der Platz an der Kreuzung Staufenstraße/Nocksteinstraße sollte begrünt und schön gestaltet werden, anstatt hier Parkplätze vorzusehen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich 2 ÖPNV-Haltestellen und ein Bahnhaltepunkt vorhanden seien und deshalb auch ein Gehsteig errichtet werden sollte, wenn dies gewünscht wird. Außerdem sei an der Ecke Haunsbergstraße/Grünsteinstraße keine Granitpflasterung notwendig, da es sich bei der Grünsteinstraße lediglich um eine Stichstraße handelt und dies sowieso eine verkehrsberuhigte Zone sei. Zudem sei an der Ecke zur Schmittensteinstraße auch keine solche Pflasterung vorgesehen. Deshalb sollte in diesem Bereich auf eine Granitpflasterung verzichtet werden, da dies nur mit Mehrkosten für die Anlieger verbunden sei, die die Straße zu 90 % bezahlen müssten. Es müsse auch darauf geachtet werden, dass bei der Eisenbahnunterführung eine entsprechende Entwässerung vorgesehen wird, um bei starkem Niederschlag stehendes Wasser zu vermeiden. Zudem wäre eine Information darüber hilfreich, inwieweit sich die Kosten für die Anlieger im Vergleich zur ursprünglichen Planung ändern würden.

Herr Eckert erklärt bezüglich der fehlenden Gehsteige, dass es sich bei dem gesamten Bereich um eine verkehrsberuhigte Zone handle und nur entsprechend reagiert werden müsste, wenn hier häufig Unfälle passieren würden, was nicht der Fall sei. Auf dem Platz an der Kreuzung Staufenstraße/Nocksteinstraße sollen sieben Parkplätze vorgesehen werden, da diese von den Anwohnern gefordert wurden.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass im Straßenverkehr zudem gegenseitige Rücksicht erforderlich sei. Das Pflanzen von Bäumen wird von den Anliegern immer kritisch gesehen und in diesem Bereich sei auch bereits eine ausreichende Begrünung vorhanden, vor allem auch in den einzelnen Gärten.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass sich die Situation bezüglich des Stichtages am 1. April 2021, bis zu dem alle Straßen erstausgebaut sein müssten, im Landtag aktuell etwas anders darstellen würde, da seitens der Freien Wähler die Änderung des Kommunalabgabengesetzes angestrebt werden soll, durch die die Kommunen nicht mehr verpflichtet wären, die Altstraßen bis 2021 fertigzustellen und von den Anliegern Erschließungsbeiträge einzufordern. Somit würde der Ausbaudruck nicht mehr gegeben sein und die Anlieger müssten keine Beiträge mehr zahlen. Deshalb sollte die Maßnahme zur Straßenherstellung der Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstraße aktuell zurückgestellt werden, bis zu diesem Thema mehr Klarheit herrscht.

Im Gremium wird betont, dass für den Bereich Hofham und Freimann ein Gesamtverkehrskonzept, welches auch die Entwicklung der nächsten Jahre berücksichtigt, erarbeitet werden sollte, bevor ein Ausbau von einzelnen Straßen erfolgen würde. Außerdem könne nicht nachvollzogen werden, warum an der Kreuzung Staufenstraße/Nocksteinstraße öffentliche Parkplätze vorgesehen werden sollten, die dann nur von den Anliegern genutzt werden würden. Zudem wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass in diesem Bereich belastetes Bodenmaterial vorhanden sei.

Herr Eckert erklärt, dass ein Baugrundgutachten erstellt wurde und stellenweise oberflächlich Teerreste, vermutlich von früheren Aufschüttungen, gefunden wurden. Diese könnten jedoch problemlos beseitigt werden.

Seitens des Gremiums werden Bedenken geäußert, wenn in der Hofhamer Straße Grünflächen statt den jetzigen Parkflächen vorgesehen werden, da dann der Parkdruck enorm steigen würde. An Stellen, wo dringend Parkplätze benötigt werden, sollte auf Grünstreifen verzichtet werden.

Im Gremium wird erläutert, dass die Parkplätze auch häufig von Nutzern des Bahnhofpunktes in Hofham belegt seien. Außerdem wird nochmals nach den Kostenänderungen für die Anlieger und nach der Notwendigkeit einer Granitpflasterung gefragt.

Herr Eckert erklärt, dass eine Granitpflasterung nicht vorgeschrieben sei, sondern es der Stadt selbst überlassen sei, eine vorzusehen. Durch eine solche Pflasterung wird eine zusätzliche Verkehrsberuhigung erreicht, da automatisch abgebremst wird. Die genauen Kosten würden erst nach der Ausschreibung feststehen.

Erster Bürgermeister Flatscher kommt nochmals auf den Punkt bezüglich der Beiträge zurück und erklärt, zurzeit sei das geltende Recht so, dass die Straßen bis 2021 fertiggestellt werden müssten und Erschließungsbeiträge zu erheben seien. Deshalb müsste dies auch so durchgeführt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt kein

Wahlrecht besteht. Hierzu verweist Erster Bürgermeister Flatscher auch auf eine Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages vom 14. Februar 2019 (siehe Anlage 8 zu TOP 5).

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Erschließungsbeiträge erst bei Abschluss der Maßnahme fällig werden würden. Deshalb sollte die Maßnahme vorerst zurückgestellt werden, da noch bis 2021 Zeit sei und bis dahin eventuell eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes stattfinden könnte.

Seitens des Gremiums wird erläutert, dass der Straßenausbau in anderen Gemeinden auch schon bis auf Weiteres gestoppt wurde, da es sich aktuell um eine schwierig zu bewältigende Situation handle.

Frau Schenk erklärt, dass es im öffentlichen Teil jetzt nur um den Maßnahmenbeschluss und nicht um die Beitragserhebung gehen würde. Der Maßnahmenbeschluss könnte somit gefasst werden und mit der Beitragserhebung könnte abgewartet werden.

Stadtratsmitglied Judl stellt aufgrund der Diskussion und der vielen Einwände den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Erster Bürgermeister Flatscher lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	9 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Antrag ist somit angenommen.

Stadtratsmitglied Dr. Krämer ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt.

6. **Neubau Badylon: Statusbericht Januar 2019**

Stadtratsmitglied Dr. Krämer ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 20 Mitglieder stimmberechtigt.

Die Constrata Ingenieurgesellschaft mbh, welche mit der Projektsteuerung für den Neubau des Erholungspark Badylon beauftragt ist, hat den aktuellen Statusbericht (Stand Januar 2019) vorbereitet. Die wesentlichen Punkte des Statusberichtes können wie folgt erläutert werden:

1. **TERMINE**

1.1. **Planung**

- Die Ausführungsplanung für die Objektplanung, die TGA und für die Außenanlagen ist abgeschlossen
- Die Küchenplanung ist ebenfalls abgeschlossen. Die Küche wird nach den Ausführungsplänen des Küchenplaners ausgeführt
- Derzeit erfolgt noch die Prüfung von vereinzelt Werk- und Montagezeichnungen

1.2. **Ausführung**

- Die Gebäudehülle ist bis auf einige unkritische Restarbeiten fertig gestellt
- Beim Dach ist noch das Substrat aufzubringen
- Die Arbeiten an den Abhangdecken in der Schwimmhalle sind abgeschlossen. Das Flächengerüst wurde abgebaut
- Mit den Abdichtungs- und Fliesenarbeiten wurden planmäßig in der 2. KW 19 begonnen. Die Arbeiten laufen zurzeit mehr als zügig
- Die Fertigmontage der Edelstahlbecken erfolgt bis Ende März
- Die Montagearbeiten der TGA Gewerke befinden sich im Plan
- Mit der Inbetriebsetzung der Becken kann unter sonst gleichbleibenden Bedingungen im April begonnen werden. Der Starttermin ist letztendlich abhängig von der Fertigstellung der Fliesenarbeiten im Bereich der Beckenumgänge. Mit der Beckenbefüllung wird erst begonnen, wenn die Halle komplett staubfrei ist.
- Die Arbeiten in der Sporthalle laufen ebenfalls planmäßig. In den nächsten Wochen werden die Arbeiten für die Prallwände, der Sportboden und die Trennvorhänge ausgeführt
- Baufertigstellung: voraussichtlich Mai 2019; Abnahme- und Inbetriebnahmetermine werden zurzeit koordiniert

1.3. **Ausschreibung/Vergabe**

- Erledigt! bis auf kleinere Restleistungen wie Innenbegrünung und Feuerlöscher

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

1.4. Betriebsvorbereitung und Pre-Opening:

- Die Beschlussfassung zum Betriebskonzept erfolgte im November 2018; derzeit laufen die Stellenausschreibungen
- Die Ausschreibung für einen Pächter für die Gastronomie läuft derzeit.

2. KOSTEN

- Im Statusbericht Oktober 2018 wurde bereits über den Vergabeverlust der Ausschreibungen aus der zweiten Hälfte 2018 mit 769.410,30 € (entspricht 13,47%) berichtet. Dieser Trend hat sich bei den zuletzt getätigten Ausschreibungen nicht in dieser Form fortgesetzt. Allerdings war das Volumen der getätigten Ausschreibungen nicht mehr so groß.
- Insgesamt wurden sämtliche Risikorückstellungen (Massenrisiko, Termine, Insolvenz, etc.) für die noch offenen Gewerke gebucht. Hierbei wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben angesetzt.

Daraus ergibt sich die aktuelle Gesamtsituation (alle Angaben inkl. Umsatzsteuer):

- Genehmigte Kostenberechnung: 37.632.930 €
- Genehmigte Änderungen 001 bis 027: 1.501.845 €
- Genehmigtes Gesamtbudget: 39.134.775 €

- Aufträge, Nachträge, Rückstellungen: 38.179.443 €
- Freigaben: 24.501.623 €

-
- **Hochrechnung:**

Nach der aktuellen Hochrechnungen betragen die berechneten Gesamtprojektkosten rund 39.000.000 €.

Im „Worst Case Fall“ (Massenrisiken!) könnten die prognostizierten Gesamtkosten auf rund 39.500.000 € steigen.

Somit ergibt sich für die Haushaltsplanung der aktuelle Stand:

- Hochrechnung: 39.000.000 €
- Pauschalfestbetragsförderung: 36.457.400 €
- Eigenanteil Stadt Freilassing: 2.542.600 €

Worst Case Fall

- Hochrechnung: 39.500.000 €
- Pauschalfestbetragsförderung: 36.457.400 €
- Eigenanteil Stadt Freilassing: 3.042.600 €

Die Erstattung der Umsatzsteuer sowie eine eventuelle Reduzierung der Förderung bei Verpachtung der Gastronomie (gemäß Zuwendungsbescheid circa 898.290 €) sind hierbei unberücksichtigt geblieben.

Bei der Haushaltsplanung ist ferner zu beachten, dass ein Teil der Zuwendung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises einbehalten wird.

3. Risiken

3.1. Termine

- Die Schlüsselgewerke der Restleistungen werden zurzeit geprüft
- Dieses betrifft die Schlosserarbeiten, die Tischlerarbeiten, die Fliesenarbeiten und die Restmontage der Edelstahlbecken.

3.2. Kosten

- Rückstellungen für Risiken in Höhe von mindestens 3% auf die nicht abgerechneten Auftragssummen sämtlicher Abrechnungsgewerke
- Die Rückstellungen für Risiken wurden für einzelne Gewerke nach Erfahrungen erhöht (Anstricharbeiten, etc.)
- **Das Massenrisiko der über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Massenerhöhungen liegt weiterhin bei der Stadt Freilassing. Dieses Risiko wird innerhalb der nächsten drei Monate durch die entsprechenden Aufmaße und Abrechnungen sukzessive abgebaut.**

4. AUSBLICK

- Klären der Terminalsituation für die Restleistungen
- Erstellung eines Feinterminplans für die Abnahmen, Inbetriebsetzung und Einweisungen
- Massenabgleich Auftragssummen zum Ausführungsstand

Insgesamt kann man mit dem aktuellen Projektstand (Termine, Kosten, Qualität) sehr zufrieden sein. Die beauftragten Firmen leisten gute Arbeit auf der Baustelle.

Das Projektteam ist zuversichtlich, dass der geplante Kosten- und Terminrahmen eingehalten wird und einer Eröffnungsfeier am 14.09.2019 nichts im Wege steht.

Im Gremium wird nachgefragt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass der Worst-Case-Fall eintreten würde.

Herr Kress erklärt, dass ein Massenrisiko immer vorhanden sei und einzelne Gewerke noch abgerechnet werden müssten. Im Worst-Case-Fall würden die Gesamtkosten bei ca. 39,5 Mio. € liegen.

Seitens des Gremiums wird darum gebeten, aus Gründen der Transparenz die Entwicklung der Kosten in einer der nächsten Sitzungen nochmals anhand von Grafiken darzustellen, wie es schon einmal gemacht wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis zum aktuellen Sachstand/Statusbericht des Neubaus Erholungspark Badylon.

7. Einführung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Freilassing:

7.1 Grundsatzbeschluss

Die Offene Ganztagschule der Grundschule Freilassing startet im Schuljahr 2019/2020 geplant mit 5 Langgruppen sowie 2 Kurzgruppen und einer Schüleranzahl von ca. 150 Kindern (ca. 110 Kinder in Langgruppen, ca. 40 Kinder in Kurzgruppen). Um altersgerechte Spiel-, Kreativ-, Bewegungs- und Musikangebote zu gewährleisten werden die Kinder einer Jahrgangsstufe immer in einer Gruppe zusammengefasst.

Ein vertrauensvolles Umfeld, ein persönlicher Kontakt, eine stabile Gruppe und vertraute Räumlichkeiten mit Wohlfühlfaktor sind wichtig für eine altersgemäße Entwicklung der Kinder. Es wird deshalb verstärkt Wert daraufgelegt, dass die Kinder in einer feststehenden Gruppe mit fixen Ansprechpartnern betreut werden. Somit werden 5 Gruppenräume als Spiel- Bewegungs- und Kreativraum für jede einzelne Gruppe benötigt. Ein Farbkonzept, für jede Gruppe sorgt für gute Orientierung sowohl beim Mittagessen als auch beim Gestalten des Gruppenraumes.

Das Angebot im Rahmen der offenen Ganztagschule von Montag-Donnerstag ist für die Eltern grundsätzlich kostenlos. Lediglich die Mittagsverpflegung muss von den Eltern bezahlt werden.

Der Freitag würde als Zusatzangebot gegen Gebühr angeboten werden.

Die Personalkosten der GATA werden im Rahmen einer Förderung finanziert, welche in einen staatlichen und kommunalen Anteil gegliedert ist. Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der Schüler.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Da nicht vorhergesehen werden kann, wie viele Kinder der Jahrgangsstufe 1/2 und 3/4 betreut werden, kann die genaue Höhe der Förderung im Vorhinein nicht ermittelt werden.

Gruppen Grundschule Freilassing	Anzahl Kinder	Klassen	staatliche Förderung	Sachaufwands- träger	Gesamt
1. Langgruppe	14-25	1. Klasse	30.700,00	5.500,00	36.200,00
2. Langgruppe	26-45	2. Klasse	30.700,00	5.500,00	36.200,00
3. Langgruppe	46-65	1./2. Klasse	30.700,00	5.500,00	36.200,00
4. Langgruppe	66-85	3. Klasse	25.800,00	5.500,00	31.300,00
5. Langgruppe	86-105	4. Klasse	25.800,00	5.500,00	31.300,00
6. Langgruppe	106-125	3./4. Klasse	25.800,00	5.500,00	31.300,00
7. Kurzgruppe	12-23	11:20 - 13:05	2.700,00	2.500,00	5.200,00
8. Kurzgruppe	24-35	12:20 - 13:20	2.700,00	2.500,00	5.200,00
			174.900,00	38.000,00	212.900,00

Die aktuellen Personalkosten der Mittagsbetreuung von Montag-Donnerstag belaufen sich auf ca. 147.500,00 €.

Um den Betreuungsbedarf der offenen Ganztagschule decken zu können, müssten 2 Gruppenleitungen, sowie eine Ergänzungskraft mit Übungsleiterqualifikation mit je 16,5 Stunden neu eingestellt werden. Außerdem müsste die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin von 10 auf 13 Stunden aufgestockt werden. Zusätzlich würde Frau Mayer, Konrektorin der Grundschule Freilassing und Leiterin der offenen Ganztagschule mit einem Minjob bei der Stadt Freilassing angestellt werden.

Somit ergäben sich Personalkosten für die GATA zwischen. 218.000,00 € -225.000,00 € (Montag bis Donnerstag).

Die jährlichen Personalkosten für eine Betreuung am Freitag belaufen sich auf ca. 13.000,00 €. Diese würden über die Gebühren der Eltern teilweise gedeckt werden. Werden die für die GATA angenommenen Personalkosten (Montag – Donnerstag) der Förderung gegenübergestellt ergibt sich ein Defizit zwischen 5.000,00 € - 13.000,00 €. Hierbei sind allerdings krankheitsbedingte Ausfälle unberücksichtigt. Im Vergleich zum errechneten Defizit der Personalkosten der Mittagsbetreuung aus dem Jahr 2018 i.H.v. ca. 75.500,00 € ergibt sich trotz Aufstockung der Mitarbeiteranzahl durch die Förderung ein wesentlich geringes Defizit.

Der Sachaufwand für die offene Ganztagschule ist von der Stadt Freilassing als Sachaufwandsträger zu übernehmen. Für die Ausstattung der GATA mit Spielen,

sowie Bastel- und Verwaltungsbedarf wird ein Budget i.H.v. 8.000,00 € veranschlagt.

Für die Erstausrüstung der Gruppenräume, sowie der Mensa im Badylon wird im Haushalt 2019 ein Budget i.H.v. 105.000,00 € veranschlagt.

Für die Ausstattung der offenen Ganztagschule wurde bereits ein Förderantrag bei der Berchtesgadener Landesstiftung gestellt. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates behandelt, allerdings kann mit einer Kostenübernahme von 10 % gerechnet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Einführung einer offenen Ganztagschule zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7.2 Randzeitenbetreuung am Freitag

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule an der Grundschule Freilassing wird ca. 150 Kindern (ca. 110 Kinder in Langgruppen, ca. 40 Kinder in Kurzgruppen), also ca. 70 Kindern mehr als in der Mittagsbetreuung eine Betreuung am Nachmittag ermöglicht.

Die offene Ganztagschule sieht eine Betreuung von Montag-Donnerstag vor. Da die Einführung der GATA allerdings in keinerlei Hinsicht eine Verschlechterung im Vergleich zur Mittagsbetreuung darstellen soll, gehen die Planungen der Grundschule Freilassing, sowie der Stadt Freilassing in die Richtung, eine Betreuung der Randzeiten, in diesem Falle die Betreuung am Freitag gebührenpflichtig für die Eltern anzubieten. Die Höhe der Gebühr wird unter der Berücksichtigung der Personalkosten für Freitag (ca. 11.000,00 €) noch ermittelt. Eine Teilfinanzierung der Personalkosten für Freitag durch die Elternbeiträge soll somit gewährleistet werden. Die Arbeitsverträge unserer Mitarbeiterinnen sind derzeit bereits so konzipiert, dass eine Betreuung am Freitag ohne Aufstockung der Arbeitszeiten gewährleistet werden könnte.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die gebührenpflichtige Randzeitenbetreuung für alle gleich viel kosten würde oder ob beispielsweise Alleinerziehende eine Ermäßigung erhalten würden. Außerdem wird die Frage gestellt, nach welchen Kriterien die Plätze vergeben werden sollen.

Frau Berger erklärt, dass die Schule noch Auswahlkriterien für die Ganztagschule festlegen müsse, da voraussichtlich mehr Bedarf als verfügbare Plätze vorhanden sein wird. Für Alleinerziehende gäbe es die Horte, da die Gebühren hierfür unter bestimmten Voraussetzungen vom Landratsamt übernommen werden könnten. Die einzelnen Unterschiede und Voraussetzungen der Ganztagschule und Horte werden für die Öffentlichkeit transparent dargestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine Randzeitenbetreuung am Freitag gebührenpflichtig anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

8. Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing

8.1 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse aufgrund des Vorschlagsrechts der SPD-Fraktion

8.1.1 Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss; erste und zweite Stellvertretung von Ausschussmitglied Helmut Fürle

Die SPD-Fraktion hat in der Stadtratsitzung am 21.01.2019 durch Losentscheid das Vorschlagsrecht für den 8. Sitz im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss erhalten. Als Mitglied wurde Stadtratsmitglied Helmut Fürle benannt.

Die SPD-Fraktion benennt als erste Stellvertretung für Ausschussmitglied Helmut Fürle folgende Person:
Stadtratsmitglied Peter Hans

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Peter Hans wird erster Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Helmut Fürle.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Die SPD-Fraktion benennt als zweite Stellvertretung für Ausschussmitglied Helmut Fürle folgende Person:
Stadtratsmitglied Tim Grünberg

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Tim Grünberg wird zweiter Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Helmut Fürle.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8.1.2 Werkausschuss; erste und zweite Stellvertretung von Ausschussmitglied Tim Grünberg

Die SPD-Fraktion hat in der Stadtratsitzung am 21.01.2019 durch Losentscheid das Vorschlagsrecht für den 8. Sitz im Werkausschuss erhalten. Als Mitglied wurde Stadtratsmitglied Tim Grünberg benannt.

Die SPD-Fraktion benennt als erste Stellvertretung für Ausschussmitglied Tim Grünberg folgende Person:
Stadtratsmitglied Margitta Popp

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Margitta Popp wird erste Stellvertreterin von Werkausschussmitglied Tim Grünberg.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Die SPD-Fraktion benennt als zweite Stellvertretung für Ausschussmitglied Tim Grünberg folgende Person:
Stadtratsmitglied Helmut Fürle

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Helmut Fürle wird zweiter Stellvertreter von Werkausschussmitglied Tim Grünberg.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

8.2 Neubesetzung der Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung durch die FWG-HL-Fraktion

Derzeit ist Stadtratsmitglied Fritz Braun als Mitglied für die FWG-HL-Fraktion in der Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept. Aufgrund seines Austritts aus der FWG-HL-Fraktion ist von dieser ein neues Mitglied zu benennen.

Im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss herrschte damit Einverständnis, dass Herr Braun seinen Sitz beibehält, da in der Lenkungsgruppe alle Fraktionen vertreten sind und Herr Braun als sogenannter „Einzelgänger“ diese Möglichkeit auch erhalten sollte.

Die FWG-HL-Fraktion benennt als Mitglied für die Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung folgende Person:
Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann wird Mitglied in der Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Stadtratsmitglied Fritz Braun bleibt weiterhin Mitglied in der Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 2 Stimmen

8.3 Änderung des Fraktionsvorsitzes der FWG-HL-Fraktion

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau hat in der Fraktionssprechersitzung am 08.02.2019 angekündigt, dass sie ab sofort die Funktion der Fraktionssprecherin für die FWG-HL-Fraktion innehat.

Die Stellvertretung von Frau Oestreich-Grau wird Herr Florian Löw übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.4 Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing: Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse, Änderungen aufgrund der Gründung der VHS Rupertiwinkel, Änderungen zur Einführung einer elektronischen Ladung

In der Stadtratssitzung vom 10.12.2018 beschloss der Stadtrat, den Ersten Bürgermeister als Vertreter der Stadt Freilassing in der **Mitgliederversammlung des Vereins Erlebnisregion Berchtesgadener Land e.V.** zur Stimmabgabe zu ermächtigen, soweit die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Stadt maximal 10.000 € betragen oder sich im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Freilassing festgelegten Ansätze bewegen. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Verein im Rahmen einer Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH, wenn dadurch keine höhere Belastung für die Stadt Freilassing entsteht, als im laufenden Haushalt als Defizitausgleich im Rahmen des Betrauungsaktes an die Berchtesgadener Land Tourismus GmbH veranschlagt ist. Dies ist bei den einzelnen Aufgaben des Ersten Bürgermeisters als § 14 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe I in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist unter entsprechenden Voraussetzungen eine **elektronische Ladung** nun möglich. Dafür ist jedoch die Geschäftsordnung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Änderungen beziehen sich auf folgende Regelungen (rot= Hinzufügungen, durchgestrichen= Wegfall der bisherigen Formulierung):

§ 5 Abs. 2:

Stadtratsmitglieder, die Einladungen im Sinne des § 25 elektronisch erhalten wollen, teilen dem Ersten Bürgermeister schriftlich eine ~~De-Mail-Adresse~~ E-Mail-Adresse mit, an die Einladungen im Sinne des § 25 übersandt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

§ 25 Abs. 1 u. 2:

(1) Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch ~~mittels De-Mail~~ zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail mitgeteilt und die Tagesordnung in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) als abrufbares Dokument eingestellt. Mit der E-Mail ergeht der Hinweis, dass der Ladungsempfänger eigenverantwortlich die Tagesordnung und ggf. Anlagen zur Sitzung als angemeldeter Nutzer im Ratsinformationssystem einsehen muss. Im Falle einer elektronischen Ladung gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des dritten Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

~~(2) Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.~~ Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Wegen des Austritts von Stadtratsmitglied Fritz Braun aus der FWG-HL-Fraktion und den in der Stadtratssitzung vom 21.01.2019 bzw. 18.02.2019 stattgefundenen **Losentscheide bzw. Umbesetzungen** sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Volkshochschule Rupertiwinkel** vom 13.12.2018 wurde Verbandsrat Josef Flatscher zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Auch entfällt durch die Gründung des VHS-Zweckverbandes Rupertiwinkel der VHS-Beirat. Dadurch sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Aufgrund des Austritts von Stadtratsmitglied Fritz Braun aus der FWG-HL-Fraktion hat diese Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann als neues Mitglied der **Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung** benannt. Dies ist in den Anlagen zur Geschäftsordnung abzuändern.

Wegen des Wechsels im **Fraktionsvorsitz der FWG-HL-Fraktion** (Vorsitzende Frau Oestreich-Grau – Stellvertreter Herr Florian Löw) sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. Bei § 14 Abs. 2 Ziff. 2 ist folgender Buchstabe I anzufügen:

„I) die Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung des Vereins Erlebnisregion Berchtesgadener Land e.V., soweit die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Stadt maximal 10.000 € betragen oder sich im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Freilassing festgelegten Ansätze bewegen; dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Verein im Rahmen einer Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH, wenn dadurch keine höhere Belastung für die Stadt Freilassing entsteht, als im laufenden Haushalt als Defizitausgleich im Rahmen des Betrauungsaktes an die Berchtesgadener Land Tourismus GmbH veranschlagt ist.“

2. § 5 Abs. 2 ist folgendermaßen zu ändern:

„Stadtratsmitglieder, die Einladungen im Sinne des § 25 elektronisch erhalten wollen, teilen dem Ersten Bürgermeister schriftlich eine ~~De-Mail-Adresse~~ E-Mail-Adresse mit, an die Einladungen im Sinne des § 25 übersandt werden.“

3. §25 Abs. 1 u. 2 sind folgendermaßen zu ändern:

„(1) Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch ~~mittels De-Mail~~ zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail mitgeteilt und die Tagesordnung in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) als abrufbares Dokument eingestellt. Mit der E-Mail ergeht der Hinweis, dass der Ladungsempfänger eigenverantwortlich die Tagesordnung und ggf. Anlagen zur Sitzung als angemeldeter Nutzer im Ratsinformationssystem einsehen muss. Im Falle einer elektronischen Ladung gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des dritten Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

~~(2) Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.~~ Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

4. Unter Ziffer 1 der Anlagen (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die Fraktionssprecher aufzuführen wie folgt:

Fraktionssprecher

Fraktionssprecher	1. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Dr. Krämer Wolfgang	Kapik Josef	CSU
Popp Margitta	Fürle Helmut	SPD
Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	GRÜNE/Bürgerliste
Oestreich-Grau Bettina	Löw Florian	FWG-HL
Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

5. Unter Ziffer 1 der Anlagen (Zusammensetzung des Stadtrates) ist bei der Nennung von Stadtratsmitglied Fritz Braun die Angabe „FWG-HL“ zu ersetzen durch „fraktionslos“.
6. Unter Ziffer 3 der Anlagen (Besetzung der Ausschüsse) ist der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zu formulieren wie folgt:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Dr. Krämer Wolfgang	Zeif Fritz	Lastvoka Klaus	CSU
2_Schacherbauer Gottfried	Kapik Josef	Standl Max	CSU
3_Reiter-Hiebl Thomas	Schatzl August	Krittian Franz	CSU
4_Popp Margitta	Fürle Helmut	Grünberg Tim	SPD
5_Fürle Helmut	Hans Peter	Grünberg Tim	SPD
6_Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	GRÜNE / Bürgerliste
7_Oestreich-Grau Bettina	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL
8_Bräuer Christoph	Judl Robert	Makatowski Benjamin	Pro Freilassing

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist zum **Ferienausschuss** bestellt.

- Vorsitzender

(gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Josef Flatscher**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

7. Unter Ziffer 3 der Anlagen (Besetzung der Ausschüsse) ist der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu formulieren wie folgt:

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Reiter-Hiebl Thomas	CSU
2_Schatzl August	Schacherbauer Gottfried	Dr. Krämer Wolfgang	CSU
3_Standl Max	Zeif Fritz	Lastovka Klaus	CSU
4_Fürle Helmut	Hans Peter	Popp Margitta	SPD
5_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Hartmann Wolfgang	GRÜNE / Bürgerliste
6_Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	FWG-HL
7_Löw Florian	Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
8_Judl Robert	Bräuer Christoph	Makatowski Benjamin	Pro Freilassing

- Vorsitzender

(gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Josef Flatscher**

8. Unter Ziffer 3 der Anlagen (Besetzung der Ausschüsse) ist der Werkausschuss zu formulieren wie folgt:

Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Krittian Franz	Schatzl August	Dr. Krämer Wolfgang	CSU
2_Reiter-Hiebl Thomas	Kapik Josef	Schacherbauer Gottfried	CSU
3_Zeif Fritz	Lastovka Klaus	Standl Max	CSU
4_Hans Peter	Fürle Helmut	Grünberg Tim	SPD
5_Grünberg Tim	Popp Margitta	Fürle Helmut	SPD
6_Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	GRÜNE / Bürgerliste

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

7_Albrecht Julia	Ehrmann Thomas	Löw Florian	FWG-HL
8_Makatowski Benjamin	Bräuer Christoph	Judl Robert	Pro Freilassing

- Vorsitzender

(gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Josef Flatscher**

9. Unter Ziffer 3 der Anlagen (Besetzung der Ausschüsse) ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu formulieren wie folgt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Kapik Josef	Standl Max	Reiter-Hiebl Thomas	CSU
2_Fürle Helmut	Popp Margitta	Hans Peter	SPD
3_Oestreich-Grau Bettina	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL
4_Schneider Wilhelm	Judl Robert	Hartmann Wolfgang	Ausschussgemeinschaft GRÜNE/BL, Pro Freilassing

- Vorsitzender:

Kapik Josef

Stellvertretender Vorsitzender: **Schneider Wilhelm**

Hinweis: Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Stadtrat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit **mindestens drei und höchstes sieben** Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und hat für diesen auch einen Stellvertreter zu benennen.

10. Unter Ziffer 4 der Anlagen (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist Folgendes zu streichen:

Vhs-Beirat (§ 4 Vhs-Benutzungsordnung):

Flatscher Josef	Erster Bürgermeister und Vorsitzender
Kritfian Franz	Stadtratsmitglied auf Vorschlag der CSU-Fraktion
Scheithauer Petra	weiteres Mitglied auf Vorschlag der CSU-Fraktion

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Hans Peter	Stadtratsmitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion
Stumpfegger Florita	weiteres Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion
Schneider Wilhelm	Stadtratsmitglied auf Vorschlag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion
Schwarzer Marianne	weiteres Mitglied auf Vorschlag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion
Oestreich-Grau Bettina	Stadtratsmitglied auf Vorschlag der FWG-HL-Fraktion
Knott Karlheinz	weiteres Mitglied auf Vorschlag der FWG-HL-Fraktion
Makatwoski Benjamin	Stadtratsmitglied auf Vorschlag der Pro Freilassing-Fraktion
Mechel Dorothea	weiteres Mitglied auf Vorschlag der Pro Freilassing-Fraktion

Hinweis: Auszug aus VHS-Benutzungsordnung (§ 4):

„Der VHS-Beirat besteht aus dem ersten Bürgermeister, der den Vorsitz führt, je einem von den im Stadtrat vertretenden Fraktionen zu benennendem Stadtratsmitglied, je einem von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu benennenden Mitglied aus der Bevölkerung oder Hörerschaft.“

11. Unter Ziffer 4 der Anlagen (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist die Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept zu formulieren wie folgt:

Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept:

Mitglied:	
Flatscher Josef	Erster Bürgermeister
Schacherbauer Gottfried	zweiter Bürgermeister
Popp Margitta**	dritte Bürgermeisterin
Reiter-Hiebl Thomas	CSU
Hans Peter***	SPD
Rilling Edeltraud	GRÜNE / Bürgerliste
Ehrmann Thomas****	FWG-HL
Bräuer Christoph*	Pro Freilassing
Braun Fritz	fraktionslos
Tausch Monika	Familien und Kinder
Velasco-Kittlaus Santhia	Junge Generation
Brunner Ilona	Ältere Generation
Lumpi Richard	Kultur
Kalista Monika Dr.	Bildung
Scheithauer Christoph	Wohnen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 18. Februar 2019
- öffentlich -

Aicher Max	Grundeigentum und Flächenpotenziale
unbesetzt	Wirtschaft, Gewerbe und Industrie

12. Unter Ziffer 5 der Anlagen (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) ist der Zweckverband VHS Rupertiwinkel zu formulieren wie folgt:

Zweckverband VHS Rupertiwinkel - Verbandsräte:

Mitglied	Stellvertreter	
Flatscher Josef (Verbandsvorsitzender)		
Krittian Franz	Kapik Josef	CSU
Hans Peter	Fürle Helmut	SPD
Oesterich-Grau Bettina	Ehrmann Thomas	FWG-HL
Schneider Wilhelm	Judl Robert	GRÜNE/BL, Pro Freilassing

Hinweis:

Nach der Satzung des Zweckverbandes VHS Rupertiwinkel gehören dem Verbandsrat der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie 4 von der Stadt entsendete Verbandsräte mit Stellvertretern an. Die Sitze werden entsprechend dem Verfahren zur Sitzverteilung in den Ausschüssen verteilt.

Die Besetzung erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.10.2018.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rupertiwinkel am 13.12.2018 wurde Verbandsrat Josef Flatscher zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

9. Wünsche und Anfragen

9.1 Lagerung von Bauschutt auf dem "Bananengrundstück"

Stadtratsmitglied Judl bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wann wird die Fläche geräumt und rekultiviert?
- Handelt es sich bei dem Material um konterminiertes Material? Wenn ja, wurde dies so genehmigt und ist mit Auswirkungen zu rechnen oder wurden vor der Lagerung Schutzmaßnahmen getroffen?
- Wird eine fristgerechte Rekultivierung eingefordert? In welcher Form ist die Rekultivierung vorgesehen? (nur Wiese oder auch wieder Bepflanzung mit Begleitbuschwerk)

Ein Bild ist als **Anlage 1 zu TOP 9.1** beigefügt.

Außerdem erkundigt sich **Herr Judl** ob es richtig sei, dass der Gehsteig und der Straßenbelag nach der Baumaßnahme Kindergarten Sonnenschein fertiggestellt wird.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.2 Parkplatz am Heideweg

Stadratsmitglied Judl möchte gerne wissen, ob für den Parkplatz eine Genehmigung gemäß BayBO beantragt wurde. Wenn dies nicht der Fall sei, wann wird dann die Fläche rekultiviert und wird dies vom Eigentümer eingefordert?

Außerdem weist **Herr Judl** darauf hin, dass Parkplatzflächen in dieser Größenordnung eine Belastung für das Grundwasser durch Mineralöle von den PKWs darstellen würden und konterminierte Wässer entsprechend über eine Filterschicht zu versickern bzw. über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen seien.

Bilder sind als **Anlagen 1 und 2 zu TOP 9.2** beigefügt.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.3 Baustraße 3. Gleis

Stadratsmitglied Judl weist darauf hin, dass die Baustraße der Baumaßnahme zum 3. Gleis von LKWs als Parkplatz genutzt wird (siehe Foto; **Anlage 1 zu TOP 9.3**).

Herr Judl würde gerne wissen, wann diese Fläche rekultiviert wird, wie die Rekultivierung vorgesehen sei (nur Wiese oder auch Begleitbuschwerk) und ob dies vom Eigentümer eingefordert werden wird. Denn so könne es wohl nicht bleiben, zumal die Trasse nicht der geplanten Auffahrt zur B20 entsprechen würde.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.4 Parkplatz auf dem Gelände der ehemaligen ÖMV-Tankstelle an der Reichenhaller Straße

Stadtratsmitglied Judl stellt die Frage, ob für den Parkplatz um Baugenehmigung angesucht wurde oder ob es sich bereits um einen genehmigten Parkplatz handle. Wenn der Parkplatz noch nicht genehmigt ist, sollte der Eigentümer auf den Umstand der Genehmigungspflicht hingewiesen werden, da ja nun eine gewerbliche Parknutzung vorgesehen sei.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.5 Stützmauerwerk am Gehsteig in der Reichenhaller Straße im Rahmen der Baumaßnahme 3. Gleis

Stadtratsmitglied Judl weist darauf hin, dass bei der Stützmauer ein Stück fehlen würde und deshalb diverses Material auf den Gehsteig gespült werden würde (siehe Foto; **Anlage 1 zu TOP 9.5**). **Herr Judl** würde gerne wissen, ob diese Mauer noch ergänzt wird bzw. wann dies erfolgen würde und wie dieser Teil in der Planung zum 3. Gleis vorgesehen war.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.6 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Kinderkrippen- und Kinderhortplätze

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 9.6** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.7 Beleuchtung in der Eichertstraße

Stadratsmitglied Krittian bittet darum, die Beleuchtung in der Eichertstraße zu verbessern, da es dort am Abend und in der Nacht trotz Beleuchtung sehr dunkel sei und dies unter Umständen gefährlich werden könnte.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.8 Parkdruck in der Bräuhausstraße

Stadratsmitglied Ehrmann erkundigt sich danach, wann der Abriss des Gebäudes in der Bräuhausstraße erfolgen wird, um den freien Platz dann als Parkplatz nutzen zu können, da auch in der Bürgerversammlung auf den erhöhten Parkdruck in dieser Straße hingewiesen wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Arbeiten hierfür schon vergeben wurden und der Abriss voraussichtlich Ende März/Anfang April dieses Jahres erfolgen wird.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Flatscher die öffentliche Sitzung um 19:18 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 25.03.2019 genehmigt.

Freilassing, 20.03.2019
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.